

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1052
des Abgeordneten Björn Lakenmacher
der CDU-Fraktion
Drucksache 5/2709

Bürokratieabbau, Normenkontrolle und Verwaltungsmodernisierung in der Landesregierung

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1052 vom 21.01.2011:

Die Themen Bürokratieabbau, Normenprüfung und Verwaltungsmodernisierung finden sich im Organigramm des Innenministeriums in Form einer Stabsstelle und eines Referates wieder. Über die Arbeitsweise und Ergebnisse dieser Einheiten gibt es nur geringe beziehungsweise keine regelmäßigen Informationen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie viele Mitarbeiter sind im Referat I/2 (Leitstelle Bürokratieabbau, Zentrale Normprüfung, Landesorganisation) des Ministeriums des Innern in welcher Funktion tätig, welche konkreten Arbeitsergebnisse wurden im Jahr 2010 erzielt und welche Aufgaben hat dieses Referat aktuell?
2. Wie viele Mitarbeiter sind der Stabsstelle für Verwaltungsmodernisierung im Ministerium des Innern in welcher Funktion tätig, welche konkreten Arbeitsergebnisse wurden im Jahr 2010 erzielt und welche Aufgaben hat die Stabsstelle in diesem Jahr?
3. Welche Kompetenzen und Einflussmöglichkeiten haben die in Frage 1. und 2. genannten Institutionen, beispielsweise im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren?
4. Welche Stellen der Landesregierung befassen sich neben der Stabsstelle für Verwaltungsmodernisierung sowie dem Referat I/2 mit den Bereichen Normenprüfung, Bürokratieabbau und Verwaltungsmodernisierung?
5. Welche Priorität wird die Landesregierung dem Themenkomplex Bürokratieabbau, Normenkontrolle und Verwaltungsmodernisierung künftig einräumen und welche Maßnahmen sollen dafür ergriffen werden?

Datum des Eingangs: 04.03.2011 / Ausgegeben: 09.03.2011

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Mitarbeiter sind im Referat I/2 (Leitstelle Bürokratieabbau, Zentrale Normprüfung, Landesorganisation) des Ministeriums des Innern in welcher Funktion tätig, welche konkreten Arbeitsergebnisse wurden im Jahr 2010 erzielt und welche Aufgaben hat dieses Referat aktuell?

zu Frage 1:

Im Referat I/2 sind 9 Beschäftigte mit 8,3 Vollzeiteinheiten (VZE) für die Aufgabenbereiche Leitstelle Bürokratieabbau, Zentrale Normprüfstelle und ressortinterne Rechtsförmlichkeitsprüfung sowie Landesorganisation und interministerielle Zusammenarbeit in folgenden Funktionen tätig:

Referatsleiter:	1	VZE höherer Dienst (h. D.)
Referentinnen oder Referenten:	3,3	VZE h. D.
Sachbearbeiterinnen oder Sachbearbeiter:	4	VZE gehobener Dienst (g. D.)

Im Jahre 2010 wurden in den verschiedenen Aufgabenbereichen u. a. folgende Arbeiten erledigt:

- Vorlage des Zweiten Berichts der Landesregierung über die Umsetzung des Brandenburgischen Standarderprobungsgesetzes (LT-Drs. 5/2605),
- Erarbeitung eines Referentenentwurfs für ein Gesetz zur weiteren Flexibilisierung von landesrechtlichen Standards (u. a. Verlängerung der Erprobung),
- Fortsetzung der Evaluation der Versuche nach dem Brandenburgischen Standarderprobungsgesetz im Rahmen der Projektgruppe „Evaluation Standarderprobungsgesetz“ gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden,
- Steuerung der übrigen Aktivitäten der Landesregierung zum Bürokratieabbau,
- Begleitung der von Brandenburg initiierten ebenenübergreifenden Bund-Länder-Projekte „Einfacher zu Wohngeld, Elterngeld und BAföG“ gemeinsam mit der Bundesregierung, dem Nationalen Normenkontrollrat und anderen Bundesländern,
- Überprüfung von 46 Gesetzentwürfen, 50 Verordnungsentwürfen und 4 kabinettspflichtigen Entwürfen von Verwaltungsvorschriften der Ressorts gemäß § 22 Abs. 3 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Ministerien,
- Erarbeitung eines Referentenentwurfs für ein Gesetz zur Errichtung und Auflösung von Landesoberbehörden sowie zur Änderung von Rechtsvorschriften sowie Begleitung des Gesetzgebungsverfahrens (LT-Drs. 5/580).

Auch die aktuellen und zukünftigen Aufgaben des Referats werden durch die Zielsetzung des Bürokratieabbaus in Brandenburg bestimmt. Bürger und Wirtschaft erhoffen eine schnelle und kostengünstige Entscheidung, die sie einfach beantragen können. Unternehmen erwarten zudem Planungssicherheit und Freiräume für wirtschaftliche Aktivitäten. Regulierung und Vollzug werden nicht aus dem Blickwinkel der Ministerialverwaltung, sondern konsequent aus der Perspektive der betroffenen Bürgerinnen, Bürger und Unternehmers betrachtet. Dies stärkt den Wirtschaftsstandort Brandenburg.

Beispielsweise sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Auswertung des Gutachtens und der Empfehlungen des Evaluationsteams der TH Wildau [FH] nach dem Brandenburgischen Standarderprobungsgesetz und Erarbeitung von Vorschlägen für die landesweite Umsetzung in Abstimmung mit den Fachressorts,
- Begleitung des Pilotprojekts „Rollendes Büro“ der Stadt Wittstock,
- Auswertung und ggf. Umsetzung der von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen, Verbänden, Kammern und Beschäftigten in den Verwaltungen über das Kontaktformular auf der Internetseite der Leitstelle <http://www.buerokratieabbau.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.216519.de> übermittelten Anregungen,
- Fortsetzung der Normprüfung unter dem Blickwinkel Erforderlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie Auswirkungen der Norm auf Bürgerinnen, Bürger, Wirtschaft und Verwaltung im Rahmen der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Ministerien,
- Vorbereitung der Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Ministerien zur Umsetzung der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung über die Unterrichtung des Landtages nach Art. 94 der Landesverfassung.

Frage 2:

Wie viele Mitarbeiter sind der Stabsstelle für Verwaltungsmodernisierung im Ministerium des Innern (SV) in welcher Funktion tätig, welche konkreten Arbeitsergebnisse wurden im Jahr 2010 erzielt und welche Aufgaben hat die Stabsstelle in diesem Jahr?

zu Frage 2:

In der SV sind 6 Beschäftigte mit 5,3 VZE für den Aufgabenbereich Verwaltungsmodernisierung in folgenden Funktionen tätig:

Stabsstellenleiter:	1	VZE h. D.
Referenten:	2	VZE h. D.
Sachbearbeiter:	2	VZE g. D.
Büromitarbeiterin (zeitl. befristet):	0,3	VZE mittlerer Dienst (m. D.).

Nach der Geschäftsverteilung der Ministerien wird die Aufgabe "Zentrale Steuerung der Verwaltungsmodernisierung" beim Ministerium des Innern angesiedelt und dort schwerpunktmäßig von der am

1. Januar 2010 gebildeten Stabsstelle für Verwaltungsmodernisierung (SV) wahrgenommen. Die SV hat schrittweise bis April 2010 alle Aufgaben zur ressortübergreifenden Verwaltungsmodernisierung übernommen, die ursprünglich der damaligen Stabsstelle für Verwaltungsmodernisierung und Personalmanagement (SVP) im Ministerium der Finanzen oblagen.

Aufgabe der SV war u. A. die Initiierung, Koordination und Betreuung von ressortübergreifenden Verwaltungsmodernisierungsprojekten der Landesverwaltung. Darüber hinaus obliegt der SV die Federführung im Ministerium des Innern bei der Prüfung bedeutender Reformvorhaben der Ressorts unter dem Aspekt der Verwaltungsmodernisierung. Hinzu treten beispielsweise die Betreuung der Gremienarbeit nach dem Tarifvertrag Umbau und die Mitwirkung bei IMK-Vorhaben.

Im Jahre 2010 wurden u. a. folgende Arbeiten erledigt:

- Durchführung der Führungskräftekonferenz im Land Brandenburg,
- Vorlage des Berichts zur Aufgabenkritik gemäß § 2 Abs. 6 des Gesetzes über Ziele und Vorgaben zur Verwaltungsmodernisierung der Landesverwaltung (LT-Drs. 5/1892),
- Vor- und Nachbereitung der Gremienarbeit nach dem Tarifvertrag Umbau, d. h. Organisation des Informationsaustausches mit den Gewerkschaften sowohl auf Arbeits- als auch Führungsebene (z. B. Beiratssitzungen unter Vorsitz des für Inneres zuständigen Ministers und Sitzungen der Gemeinsamen Arbeitsgruppe unter Vorsitz der SV),
-
- Beteiligung bei allen Mündlichen, Kleinen und Großen Anfragen mit Bezügen zur Verwaltungsmodernisierung,
- Mitwirkung bei der Vorlage eines Konzepts zur Umsetzung des Artikels 91d des Grundgesetzes („Leistungsvergleiche“) im Rahmen der Konferenz der Innenminister und –senatoren (IMK),
- Begleitung konkreter Verwaltungsmodernisierungsvorhaben (z. B. Forstreform; Aufbau des zentralen IT-Dienstleiters),

Frage 3:

Welche Kompetenzen und Einflussmöglichkeiten haben die in Frage 1. und 2. genannten Institutionen, beispielsweise im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren?

zu Frage 3:

Die Zentrale Normprüfstelle (Referat I/2) ist entsprechend der Richtlinie zur Zentralen Normprüfung (Anlage 9 zu § 22 Abs. 3 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Ministerien) zu beteiligen. Das Verfahren sieht die Prüfung aller kabinettspflichtigen Normentwürfe vor und berechtigt die Zentrale Normprüfstelle darüber hinaus, anlassbezogen auch nicht kabinettpflichtige Verordnungen eines Mitglieds der Landesregierung und – z. B. bei Anregungen oder Beschwerden von außen – auch Verwaltungsvorschriften der Ministerien zu prüfen.

Über die Einvernehmensregelungen des § 2 des Standarderprobungsgesetzes wirkt die Leitstelle Bürokratieabbau auf die von den Fachressorts zu treffende Bewilligung oder Ablehnung von Anträgen auf Befreiung von der Anwendung landesrechtlicher Standards ein.

Die SV verfügt über keine besonderen Kompetenzen nach der Geschäftsordnung der Landesregierung bzw. sonstigen Rechtsvorschriften. Einflussmöglichkeiten ergeben sich durch die frühzeitige Beteiligung an der Vorbereitung von Kabinettsachen und sonstigen Vorgängen mit fachlichem Bezug zur Verwaltungsmodernisierung.

Frage 4:

Welche Stellen der Landesregierung befassen sich neben der Stabsstelle für Verwaltungsmodernisierung sowie dem Referat I/2 mit den Bereichen Normenprüfung, Bürokratieabbau und Verwaltungsmodernisierung?

zu Frage 4:

In einigen Ressorts wurden dezentrale Normprüfstellen eingerichtet, die bereits ressortintern eine Vorprüfung der Regelungsentwürfe vor Zuleitung an die Zentrale Normprüfstelle vornehmen. Die Ressorts entsenden Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in die von der Leitstelle Bürokratieabbau geleitete Arbeitsgruppe Bürokratieabbau der Landesregierung.

Die Verwaltungsmodernisierung als Daueraufgabe der Landesregierung wird neben der zentralen Steuerung durch die SV von den einzelnen Ressorts im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und projektbezogen in der Staatskanzlei wahrgenommen.

Mit weiteren ressortübergreifenden Themen der Verwaltungsmodernisierung sind beispielsweise befasst:

- Ministerium der Finanzen: Stabsstelle Personal (StP)
- Ministerium des Innern: Stabsstelle Chief Process Innovation Officer (CPIO), Referat I/1 (E-Government- und IT-Leitstelle), Referat I/6 (Organisation und Informationstechnik im MI).

Frage 5:

Welche Priorität wird die Landesregierung dem Themenkomplex Bürokratieabbau, Normenkontrolle und Verwaltungsmodernisierung künftig einräumen und welche Maßnahmen sollen dafür ergriffen werden?

zu Frage 5:

Bürokratieabbau, Normenkontrolle und Verwaltungsmodernisierung haben für die Landesregierung hohe Priorität und werden als Daueraufgabe konsequent fortgesetzt.

Mit der organisatorischen Zusammenführung der Leitstelle Bürokratieabbau, der Stabsstelle für Verwaltungsmodernisierung und der E-Government- und IT-Leitstelle im Ministerium des Innern wurden die Rahmenbedingungen für ein eng abgestimmtes Zusammenwirken dieser Modernisierungsbereiche geschaffen. Diese Bündelung hat sich bewährt.